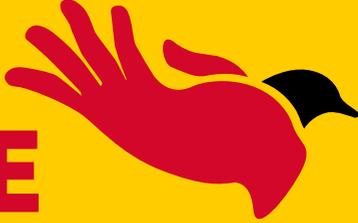


MENSCHEN RECHTE



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

DHL Group ist das weltweit führende Logistikunternehmen und beschäftigt rund 600.000 Mitarbeiter in über 200 Ländern. Der Konzern verbindet Menschen und Märkte und ermöglicht den globalen Handel. Gemäß unserem Unternehmenszweck „Menschen verbinden, Leben verbessern.“ richten wir unsere Geschäftsaktivitäten danach aus, den Bedürfnissen unserer Stakeholder und der Umwelt gerecht zu werden, nachhaltige Lösungen anzubieten und auf nachhaltige Weise erste Wahl als Arbeitgeber, Anbieter und Investment zu werden.

Diese Grundsatzklärung zu Menschenrechten ergänzt den Verhaltenskodex von DHL Group. Dieser ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Konzern sicherstellen.



DIE 10 PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten;

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;

Prinzip 4: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten;

Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten;

Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

UMWELT

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen;

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern;

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

1. UNSERE VERPFLICHTUNG

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Grundwert von DHL Group. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind, und stützen unsere Grundsatzklärung zu Menschenrechten auf

- ✓ die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- ✓ die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ✓ die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization)
- ✓ die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ✓ die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ✓ die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Wir glauben, dass diese Rechte allen Menschen eigen sind und bekennen uns dazu, dass sie miteinander verbunden, voneinander abhängig und unteilbar sind. Während Staaten die Pflicht haben, Menschenrechte zu schützen, erkennen wir an, dass Unternehmen die Verantwortung haben, Menschenrechte zu achten.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter und nehmen unsere Verantwortung, die Auswirkung unseres Geschäfts auf

die Umwelt zu minimieren, ernst. Soziale Verantwortung und verantwortungsbewusste Beschaffung gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten von DHL Group sind wesentliche Bestandteile unserer täglichen Aktivitäten. Die Prinzipien dieser Grundsatzklärung finden sich darin wieder. Dies ermöglicht uns, nachhaltiges und zuverlässiges langfristiges Wachstum zu generieren und weltweit Arbeitsplätze zu sichern.

Es ist unser Leitprinzip, dass wir in allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhalten. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Wir suchen dann gemeinsam mit unseren Betrieben und Partnern nach Wegen, um diese Menschenrechtsstandards so weit wie möglich einzuhalten.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzklärung gilt für unsere Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen weltweit. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiter weltweit, sich gegenüber Kollegen, Partnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner

International Labour Organisation

Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

- (1) die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen;
- (2) die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- (3) die effektive Abschaffung der Kinderarbeit;
- (4) die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; und
- (5) eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Sechs SDGs, auf die sich DHL Group konzentriert:

- | | |
|---|--|
|  | SDG 4 Hochwertige Bildung |
|  | SDG 5 Gleichberechtigung der Geschlechter |
|  | SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum |
|  | SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden |
|  | SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz |
|  | SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |

weitergeben und dass sie ethisch einwandfrei agieren und mit Integrität handeln.

3. GRUNDLEGENDE UND PRIMÄRE MENSCHENRECHTE

Aufgrund unserer Analyse potenzieller menschenrechtlicher Risiken unserer Unternehmenstätigkeit konzentrieren wir uns auf die folgenden Menschenrechte:

a. Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab.

Wir beschäftigen keine Kinder unter dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. Wir legen ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die örtliche Gesetzgebung die Beschäftigung jüngerer Kinder zulässt. Mitarbeiter unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und vorbehaltlich der Anforderungen in Bezug auf Bildung und Ausbildung.



b. Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab.

Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Wir dulden keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels.

c. Vielfalt und Inklusion

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeiter geschätzt wird, wie wir in unserer „Erklärung zu Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Zugehörigkeit“ zum Ausdruck bringen.

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab. Die Grundlage für die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern bei DHL Group sind Qualifikation, Leistung, individuelle Fähigkeiten und Erfahrung.

d. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

e. Arbeitsbedingungen

- ✓ Vergütung und zusätzliche Leistungen. Die Vergütung unsere Mitarbeiter entspricht den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards, der lokalen Mindestlohngesetzgebung und steht in Einklang mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge, sofern solche bestehen. Wir bezahlen die Beschäftigten zeitnah und vermitteln eindeutig die Grundlage, auf Basis derer die Beschäftigten bezahlt werden.
- ✓ Arbeitszeit. Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub.
- ✓ Arbeitsschutz. Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns von größter Bedeutung. In

Übereinstimmung mit der Erklärung von DHL Group zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards bieten wir ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

f. Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir über sie vorliegen haben. Die Datenschutzrichtlinie von DHL Group bietet angemessene Schutzvorkehrungen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten innerhalb von DHL Group. Das Datenschutzmanagement von DHL Group gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen.



g. Umwelt

Wir sind dem Umweltschutz verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten sich auf die Umwelt und das Klima auswirken. In Anlehnung an die Umwelt- und Energierichtlinie von DHL Group haben wir Maßnahmen und spezielle Programme eingeführt, um diese Auswirkungen zu minimieren.

4. DUE DILIGENCE

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in den Richtlinien von DHL Group wider, z. B. Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Grundsatzklärung zur Vermeidung von Korruption und Verfahren. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien von DHL Group führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

5. RECHTSMITTEL- UND BESCHWERDEMECHANISMUS

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht,

dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität.

Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden. Dazu gehören auch das lokale Management, die zuständigen Personalabteilungen oder die Compliance-Hotline. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit und werden dazu ermutigt, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzklärung zu Menschenrechten unter www.dhlcompliance.com zu melden.

6. FOLGEN VON VERSTÖßEN

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir werden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzklärung verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

7. GOVERNANCE

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstandsvorsitzenden des Konzerns, den Vorstandsvorsitzenden der Unternehmensbereiche und den Leitern der Konzernfunktionen gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

8. SCHULUNG/SENSIBILISIERUNG

Wir werden diese Richtlinie weiter kommunizieren und unsere Mitarbeiter und Partner sensibilisieren und informieren. Wir bieten unseren Mitarbeitern und Partnern spezifische Schulungen zu Menschenrechtsthemen an.

9. STAKEHOLDER-ENGAGEMENT

Wir sind uns bewusst, dass wir ein Bestandteil der Gemeinschaften sind, in denen wir tätig sind. Wir suchen den stetigen Dialog mit Stakeholdern, wie z. B. unseren Partnern, um ihre Ansichten und Erwartungen bezüglich der Menschenrechte besser zu verstehen und zu berücksichtigen.

10. BERICHTERSTATTUNG UND MONITORING

Im Rahmen unseres Geschäftsberichts kommunizieren und berichten wir entsprechend dieser Grundsatzerklärung über unsere Verpflichtungen, Aktivitäten und Erklärungen hinsichtlich der Menschenrechte. Wir prüfen den Fortschritt bei der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in den Geschäftsaktivitäten von DHL Group.

11. NÄCHSTE SCHRITTE

Im Rahmen unserer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung evaluieren und überprüfen wir regelmäßig, wie wir unseren Ansatz im Umgang mit den Menschenrechten in unserem Einflussbereich am besten optimieren und stärken können.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten von DHL Group wurde am 3. September 2020 vom Konzernvorstand verabschiedet.



DER KONZERNVORSTAND VON DHL GROUP



Weitere Informationen

- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Erklärung zu Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und Zugehörigkeit
- Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Konzerndatenschutzrichtlinie
- Umwelt- und Energierichtlinie
- Grundsatzerklärung zur Vermeidung von Korruption
- Berichte von DHL Group (z. B. Geschäftsbericht)
- Bei Fragen zur Grundsatzerklärung zu Menschenrechten wenden Sie sich bitte an die Abteilung HR Policies and Social Sustainability human.rights@dhl.com
- <https://www.dhl.com/de.html>

